

Martin Bühler
Büro: Freiburger Str. 20
Hof: Freiburger Str. 69
79279 Vörstetten

Telefon 07666 / 91 28 30
Telefax 07666 / 91 28 53
Handy 0170 / 967 04 71
E-Mail info@mooswaldhof.de

Steuernummer 05095/00093
Ust.-ID DE240857275
Gerichtsstand Emmendingen

Bankverbindung
IBAN DE56 68050101 0012260807
BIC FRSPDE66XXX (Sparkasse Freiburg)

www.mooswaldhof.de



Pferdeeinstellungsvertrag

Zwischen - Stallinhaber -

Martin Bühler, Mooswaldhof Islandpferde, Freiburger Str. 69 in 79279 Vörstetten

und - Einsteller -

Herrn/Frau

Straße/Nr.

Ort

Tel-Nr.

Mobil-Nr.

E-Mail

§1

Der Stallinhaber übernimmt vom Einsteller das Pferd

Rasse

Farbe

Geburtsdatum

Geschlecht

Lebensnummer

Schlachtpferd: ja nein

Das Pferd wird untergebracht in: **Laufstall** **Paddockbox** **Box**

Tierarzt

Tel-Nr.

Schmied

Tel-Nr.

§2

Der Stallinhaber erbringt folgende Leistungen:

1. Einstellung im Stallgebäude des Vermieters
2. Lieferung von Einstreu (Stroh) und Entmisten
3. Grundversorgung mit Raufutter (Heulage, Heu, Stroh je nach Verfügbarkeit)
4. Fütterung und Tränken
5. Weidehaltung auf den Weideflächen des Stallinhabers (ohne Unterstand)
6. Nutzung der Reithalle, des Außenreitplatzes, der Ovalbahn, des Longierzirkels, der Toiletten und des Aufenthaltsraums

Martin Bühler
Büro: Freiburger Str. 20
Hof: Freiburger Str. 69
79279 Vörstetten

Telefon 07666 / 91 28 30
Telefax 07666 / 91 28 53
Handy 0170 / 967 04 71
E-Mail info@mooswaldhof.de

Steuernummer 05095/00093
Ust.-ID DE240857275
Gerichtsstand Emmendingen

Bankverbindung
IBAN DE56 68050101 0012260807
BIC FRSPDE66XXX (Sparkasse Freiburg)

www.mooswaldhof.de



§3

Der Vertrag beginnt am [] und endet am [] /läuft auf unbestimmte Zeit.

Bei einem Vertrag auf unbestimmte Zeit kann von jedem Teil mit einer **Frist von 3 Monaten zum Monatsende** gekündigt werden. Wird das Pferd im Laufstall untergebracht, verlängert sich die Kündigungsfrist auf 6 Monate im ersten Jahr. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang des Kündigungsschreibens maßgeblich.

§4

Der Stallinhaber kann fristlos kündigen, wenn

1. der Pensionspreis für den laufenden Monat nicht mit Ablauf des Monats beim Vermieter oder dessen Konto eingegangen ist,
2. der Mieter oder eine Person, die er mit der Pflege seines Pferdes beauftragt, die guten Sitten verletzt oder sich dem Vermieter gegenüber einer erheblichen Belästigung schuldig macht,
3. das Pferd des Einstellers koppt, webt oder vergleichbare Fehler oder (Stall-) Untugenden hat oder zu zeigen beginnt, die auf andere Pferde übergreifen können. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§5

Der Pensionspreis beträgt monatlich € [] inkl. gesetzl. MwSt.

Er ist im voraus bis spätestens zum **10. des laufenden Monats auf das Konto IBAN DE56 68050101 00 12260807 bei der Sparkasse Freiburg** zu zahlen. Vorübergehende Abwesenheit befreit nicht vor der Pflicht zur Zahlung des Pensionspreises.

Bei Erhöhung der Betriebskosten des Stallinhabers um mehr als 10% ist der Stallinhaber berechtigt, vom Einsteller eine entsprechende Veränderung des Pensionspreises zu verlangen, ohne dass es einer Kündigung des Vertrages bedarf. Die Erhöhung wird zum 1. des Monats wirksam, der auf den Zugang der Erhöhungserklärung folgt.

§6

Der Einsteller kann gegenüber dem Pensionspreis nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht ausüben. Der Stallinhaber erwirbt wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht an dem Pferd des Einstellers und ist befugt, sich aus dem verpfändetem Pferd zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach der Verkaufsandrohung ein.

§7

Der Einsteller verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem Pferd zu erteilen. Er garantiert dafür, dass sein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist, nicht koppt, webt oder vergleichbare Eigenschaften oder (Stall-) Untugenden hat, die auf andere Pferde übergreifen können. Der Stallinhaber ist berechtigt, hierüber gegebenenfalls ein tierärztliches Zeugnis auf Kosten des Einstellers zu verlangen.

§8

Der Stallinhaber ist berechtigt, falls es notwendig erscheint im Namen und auf Rechnung des Einstellers einen Tierarzt oder Hufschmied zu bestellen. Dies gilt auch für eventuelle Nachbehandlungen. Der Einsteller wird hierüber sobald als möglich unterrichtet.

Martin Bühler
Büro: Freiburger Str. 20
Hof: Freiburger Str. 69
79279 Vörstetten

Telefon 07666 / 91 28 30
Telefax 07666 / 91 28 53
Handy 0170 / 967 04 71
E-Mail info@mooswaldhof.de

Steuernummer 05095/00093
Ust.-ID DE240857275
Gerichtsstand Emmendingen

Bankverbindung
IBAN DE56 68050101 0012260807
BIC FRSPDE66XXX (Sparkasse Freiburg)

www.mooswaldhof.de



§9

Für das eingestellte Pferd muss der Einsteller den Abschluss einer Tierhalterhaftpflicht nachweisen.

Der Einsteller haftet für Schäden, die am Eigentum des Stallinhabers durch das Pferd verursacht werden. Entsprechendes gilt für Schäden, die durch den Einsteller oder eine mit dem Reiten oder der Betreuung des Pferdes beauftragte Person fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden.

§10

Jede Veränderung hinsichtlich des eingestellten Pferdes ist dem Stallinhaber unverzüglich anzuzeigen, insbesondere ist der Einsteller nicht befugt, den Platz an Dritte abzugeben, oder ohne die Zustimmung des Stallinhabers bauliche Veränderungen an den Anlagen des Stallinhabers vorzunehmen.

§11

Der Einsteller erkennt an, dass er sich vom Zustand der Stallanlagen und -einrichtungen, sowie den Weiden einschließlich der Umzäunung überzeugt hat und dass diese sich in vertragsgemäßigem Zustand befinden.

Der Einsteller erklärt sich einverstanden, dass sein Pferd gemeinsam mit anderen Pferden gehalten wird. Der Einsteller verzichtet auf Schadensansprüche aus der Verletzung seines Pferdes durch andere Pferde gegenüber des Stallinhabers, sofern solche Verletzungen nicht auf fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten beruhen.

§12

Der Stallinhaber haftet nicht für Schäden an den eingestellten Pferden und sonstigen Sachen des Einstellers, soweit er nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Stallinhabers oder eines Gehilfen beruhen.

§13

Zusätzlich vereinbaren die Parteien, dass das eingestellte Pferd einen gültigen Equidenpass, sowie Schutzimpfungen gegen Tollwut und Influenza hat, oder erhält. Außerdem erklärt sich der Einsteller damit einverstanden, dass sein Pferd viermal pro Jahr entwurmt wird.

Zusätzliche Leistungen wie Medikamentengaben oder Vorstellen beim Tierarzt, usw. werden gesondert berechnet.

Pro Pferd erhält der Einsteller einen Sattelschrank, der ihm für die Dauer des Einstellvertrags zu Verfügung steht. Hierfür wird eine Kautions in Höhe von 85,- € berechnet, die der Einsteller bei Rückgabe in sauberem und intaktem Zustand zurückerhält.

Des Weiteren berechnen wir eine Benutzungsgebühr von 5,- € monatlich für den Schrank.

Weitere Vereinbarungen:

Ich habe die Stallordnung erhalten. Diese ist Bestandteil dieses Vertrags.

Martin Bühler
Büro: Freiburger Str. 20
Hof: Freiburger Str. 69
79279 Vörstetten

Telefon 07666 / 91 28 30
Telefax 07666 / 91 28 53
Handy 0170 / 967 04 71
E-Mail info@mooswaldhof.de

Steuernummer 05095/00093
Ust.-ID DE240857275
Gerichtsstand Emmendingen

Bankverbindung
IBAN DE56 68050101 0012260807
BIC FRSPDE66XXX (Sparkasse Freiburg)

www.mooswaldhof.de



§14

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

Vörstetten, den

[Empty box for signature of Stallinhaber]

Unterschrift Stallinhaber

[Empty box for signature of Einsteller]

Unterschrift Einsteller